Deutscher Bundestag
13. Wahlperiode

Drucksache 13/4479

26. 04. 96

Beschlußempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Arbeit und Sozialordnung (11. Ausschuß)

a) zu dem Antrag der Abgeordneten Ursula Schmidt (Aachen), Ottmar Schreiner, Christel Hanewinckel, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD
– Drucksache 13/3760 –

Arbeitsmarktpolitik für Frauen

b) zu dem Antrag der Abgeordneten Marieluise Beck (Bremen), Annelie Buntenbach, Andrea Fischer (Berlin), weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 13/3973 –

Die Arbeit von Frauen anerkennen, die Beschäftigung von Frauen fördern

A. Problem

Frauen sind in besonders hohem Maße von Arbeitslosigkeit betroffen. Die Anträge schlagen daher Maßnahmenbündel zum Abbau spezifischer Frauenarbeitslosigkeit vor.

B. Lösung

Ablehnung der Anträge.

Die vorgeschlagenen Maßnahmen sind nicht geeignet, der Frauenarbeitslosigkeit wirksam zu begegnen. Demgegenüber sind die allgemeinen arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen zusammen mit den speziellen Vorschriften des Arbeitsförderungsgesetzes zum Ausgleich bestehender geschlechtsspezifischer Ungleichheiten weiter zu verfolgen.

Mehrheit im Ausschuß

C. Alternativen

Annahme der Anträge.

D. Kosten

Nicht ermittelt.

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

die Anträge auf den Drucksachen 13/3760 und 13/3973 abzulehnen.

Bonn, den 17. April 1996

Der Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung

Ulrike Mascher	**Dr. Maria Böhmer**
Vorsitzende	Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Dr. Maria Böhmer

I.

Der von den Abgeordneten Ursula Schmidt (Aachen), Ottmar Schreiner, Christel Hanewinckel, weiteren Abgeordneten und der Fraktion der SPD eingebrachte Antrag auf Drucksache 13/3760 wurde vom Deutschen Bundestag in dessen 92. Sitzung vom 7. März 1996 dem Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung zur federführenden Beratung und dem Ausschuß für Wirtschaft, dem Ausschuß für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, dem Ausschuß für Bildung, Wissenschaft, Forschung, Technologie und Technikfolgenabschätzung sowie dem Haushaltsausschuß zur Mitberatung überwiesen.

In derselben Sitzung wurde der Antrag der Abgeordneten Marieluise Beck (Bremen), Annelie Buntenbach, Andrea Fischer (Berlin), weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 13/3973 dem Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung zur federführenden Beratung und dem Ausschuß für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zur Mitberatung überwiesen.

Die mitberatenden Ausschüsse haben wie folgt Stellung genommen:

Der Ausschuß für Familie, Senioren, Frauen und Jugend hat in seiner Sitzung am 17. April 1996 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. gegen die Stimmen der Fraktion der SPD bei Enthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Gruppe der PDS die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 13/3760 empfohlen. Außerdem hat er mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, F.D.P. und der Mehrheit der Stimmen der Fraktion der SPD gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Gruppe der PDS bei Stimmenthaltung einiger Mitglieder der Fraktion der SPD empfohlen, den Antrag auf Drucksache 13/3973 abzulehnen.

Der Haushaltsausschuß hat in seiner Sitzung vom 17. April 1996 mehrheitlich mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Gruppe der PDS dem federführenden Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung empfohlen, die Vorlage auf Drucksache 13/3760 abzulehnen.

Der Ausschuß für Wirtschaft hat in seiner 30. Sitzung am 17. April 1996 mit den Stimmen der Mitglieder der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. gegen die Stimmen der Mitglieder der Fraktion der SPD sowie der Gruppe der PDS bei Enthaltung der Mitglieder der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN den Beschluß gefaßt, den Antrag auf Drucksache 13/3760 abzulehnen.

Der Ausschuß für Bildung, Wissenschaft, Forschung, Technologie und Technikfolgenabschätzung hat in seiner Sitzung am 17. April 1996 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. gegen die Stimmen der Fraktion der SPD und der Gruppe der PDS bei Enthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfohlen, den Antrag auf Drucksache 13/3760 abzulehnen.

In der 50. Sitzung am 17. April 1996 hat der Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung die Anträge beraten und mit den Stimmen der Mitglieder der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. gegen die Stimmen der Mitglieder der Fraktion der SPD und der Gruppe der PDS bei Stimmenthaltung der Mitglieder der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beschlossen, den Antrag auf Drucksache 13/3760 abzulehnen. Mit den Stimmen der Mitglieder der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und F.D.P. gegen die Stimmen der Mitglieder der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Gruppe der PDS hat er auch den Antrag auf Drucksache 13/3973 abgelehnt.

II.

Im Anschluß an eine Analyse der Situation berufstätiger Frauen soll der Deutsche Bundestag nach dem Antrag der Fraktion der SPD auf Drucksache 13/3760 die Bundesregierung dazu auffordern,

- das Arbeitsförderungsgesetz so weiterzuentwikkeln, daß Frauen an Maßnahmen der aktiven Arbeitsförderung entsprechend ihrem Anteil an Arbeits- und Erwerbslosen berücksichtigt werden,
- eine Teilzeitoffensive durchzuführen, die sich insbesondere an Männer richtet, und mit bestimmten Rechten abzusichern,
- den Mißbrauch der Geringfügigkeitsgrenze in der Sozialversicherung zu beseitigen,
- ein Konzept vorzulegen, wie haushaltsbezogene Dienstleistungen in abgesicherten Arbeitsverhältnissen in Anspruch genommen werden können,
- Maßnahmen zur Modernisierung bestehender Ausbildungsordnungen und zur Schaffung neuer Berufe und Ausbildungsordnungen zu ergreifen,
- ein Altenpflegegesetz vorzulegen,
- die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst durch gesetzliche Frauenfördermaßnahmen zu sichern,
- in den wirtschafts- und strukturpolitischen Programmen des Bundes sicherzustellen, daß qualifizierte und zukunftsträchtige Beschäftigungsmöglichkeiten für Frauen eröffnet werden,
- im Rahmen der öffentlichen Auftragsvergabe die Verpflichtung aufzunehmen, daß Maßnahmen zur Frauenförderung in eigenen Unternehmen durchgeführt werden,

– eine Existenzgründungsinitiative für Frauen vorzulegen.

Nach dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN soll die Bundesregierung aufgefordert werden, kurzfristig

– ein Elternfreistellungsgesetz vorzulegen, das die dreijährige Freistellung über einen Zeitraum von zwölf Jahren in Form eines Zeitkontos umfaßt,
– durch kompromißlose Steuervereinfachungen die Bemessungsgrundlage in der Lohn- und Einkommensbesteuerung zu verbreitern und gleichzeitig das steuerfreie Existenzminimum heraufzusetzen,
– eine konsequente Individualbesteuerung aller Einkommensarten durchzuführen,
– das Existenzminimum von Kindern durch andere Formen des Kinderlastenausgleichs zu gewährleisten,
– die Neuregelung der Arbeitslosenhilfe rückgängig zu machen,
– eine Novelle des Arbeitsförderungsgesetzes vorzulegen, das dazu beitragen muß, den Anspruch für Frauen auf gleiche Teilhabe an Erwerbsarbeit durchzusetzen,

sowie mittel- und langfristig

– die betrieblichen Arbeitszeitverkürzungen politisch durch Arbeitszeitpolitik zu flankieren und eine entsprechende Regelung des Arbeitszeitgesetzes vorzulegen,
– ein bedarfdeckendes einkommensabhängiges Kindergeld einzuführen,
– die eigenständige soziale Sicherung von Frauen zu gewährleisten, indem die Kindererziehung und Pflegezeiten in der Renten- und Arbeitslosenversicherung beitragspflichtiger Beschäftigung entsprechend dem Durchschnittsverdienst aller Beschäftigten gleichgestellt werden. Zudem ist die geringfügige Beschäftigung ab einer Bagatellgrenze sozialversicherungspflichtig zu machen,
– das Arbeitsvertragsrecht und das Mitbestimmungsrecht auf bislang von diesen mit Rechtskomplexen nicht erfaßte Beschäftigungsverhältnisse wie Heim- und Telearbeit, unstetige Beschäftigung und Teilzeitarbeit auszurichten, die im starken Maße Frauenbeschäftigung sind.

III.

In der Ausschußberatung begründete die Fraktion der SPD ihren Antrag damit, daß dies eine Mahnung an die Bundesregierung sei, endlich einen Beitrag zur Arbeitsmarktpolitik für Frauen zu leisten. Frauen würden angesichts der zunehmenden Arbeitslosigkeit vom Arbeitsmarkt verdrängt und blieben bei zukunftsträchtigen Arbeitsplätzen außen vor. In der Arbeitsmarktpolitik müsse die Umverteilung der Erwerbsarbeit zwischen Männern und Frauen Vorrang haben. Die im Antrag aufgeführten Maßnahmen seien zwar nicht allumfassend, stellten aber einen Beitrag zur Verbesserung der Arbeitssituation von Frauen dar. Die Vergabe öffentlicher Aufträge müsse auch an die Bedingung geknüpft werden, daß Frauenarbeitsplätze geschaffen würden. Die bestehenden Frauenfördergesetze bezögen sich alleine auf den öffentlichen Dienst. Da der Hauptteil der Frauen in der Privatwirtschaft tätig sei, müsse die Frauenförderung auf alle Bereiche ausgedehnt werden. Im Hinblick auf die Teilzeitoffensive seien Appelle nicht ausreichend.

Die Mitglieder der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN begründeten ihren Antrag damit, daß frauenpolitische Aspekte bei der Arbeitsmarktpolitik dringend berücksichtigt werden müßten. Eine eigenständige soziale Absicherung von Frauen sei nicht gewährleistet. Im übrigen gebe es immer noch eine Diskriminierung von Frauen bei den Tariflöhnen. Gerade im Niedriglohnbereich bedürfe es im Zusammenhang mit der Arbeitszeitverkürzung gesellschaftlicher Transfers. Frauen lägen immer noch am unteren Ende der Lohnskala.

Die Mitglieder der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. stellten fest, daß es in der großen Linie weitgehende Einigkeit in der Frauenpolitik bei den verschiedenen Fraktionen gebe. Hier sei aber als erstes zu berücksichtigen, daß das, was die Bundesregierung auf den Weg gebracht habe, positiv zu bewerten sei. Die bestehenden Frauenfördergesetze hätten eine neue Ausgangsposition für die Phase der Umsetzung der Frauenpolitik geschaffen. In der Detailfrage lägen jedoch erhebliche Unterschiede zwischen den Auffassungen dieser Fraktionen und denen der Antragstellerinnen. Es sei erfreulich, daß die Fraktion der SPD nunmehr die bislang von ihr mit dem Schlagwort „Dienstmädchenprivileg" verunglimpfte Förderung sozialversicherungspflichtiger Arbeitsplätze im Privathaushalt durch die Bundesregierung nun auch fordere. Die Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. würden die Anreize für die Schaffung von – nach seriösen Schätzungen – über 500 000 möglichen Beschäftigungsverhältnissen in diesem Bereich alsbald weiter ausbauen. Zwar müsse die Frauenförderung im Bereich der Wirtschaft noch stärker greifen, insbesondere im Bereich der kleinen und mittelständigen Handwerksbetriebe. Die im Antrag der Fraktion der SPD vorgesehene Quotierung im AFG sei allerdings nicht erforderlich, da die AFG-Bestimmungen zur Beteiligung von Frauen bereits gegriffen hätten. Im Teilzeitbereich seien zwar bessere Angebote notwendig, für den Bereich der Wirtschaft dürften aber keine gesetzlichen Festschreibungen erfolgen, da die Ausgestaltung den Tarifparteien überlassen werden müsse. Der Vorschlag, die öffentliche Auftragsvergabe an die Schaffung von Frauenarbeitsplätzen zu knüpfen, werde mit Skepsis aufgenommen. Die Ansätze im Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN seien zu global und müßten, um näher bewertet werden zu können, noch weiter konkretisiert werden. In der Wirtschaft müsse die Frauenförderung nicht durch gesetzliche Regelungen, sondern gerade durch andere Anreize verbessert werden. Beispiele mit Vorbildcharakter seien die Frauenförderung sowie die Flexibilisierung der Arbeitszeit im Bereich der Banken. Wichtig sei es, die Weiterbildung in den Betrieben zu fördern und darüber hinaus Frauen höherwertige Arbeitsplätze – auch in Teilzeitform – anzubieten.

Die Abgeordneten der Gruppe der PDS hielten beide Anträge für nicht weit genug greifend, sahen sie jedoch als einen Schritt in die richtige Richtung an. Allerdings enthalte der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eher zu wenig strukturelle Ansätze. Notwendig seien eine allgemeine Arbeitszeitverkürzung sowie die Verknüpfung der Arbeitsmarktpolitik mit Struktur- und Wirtschaftspolitik. Die Bundesregierung müsse die Verpflichtungen erfüllen, die sie bei der Weltfrauenkonferenz in Peking eingegangen sei.

Bonn, den 17. April 1996

Dr. Maria Böhmer

Berichterstatterin



Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 53113 Bonn
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon: 02 28/3 82 08 40, Telefax: 02 28/3 82 08 44
ISSN 0722-8333